

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆

## INHALT:

|                                               | Seite |                            | Seite |
|-----------------------------------------------|-------|----------------------------|-------|
| 1. Zur Uebergangswirtschaft                   | 45    | 5. Genossenschaftsbewegung | 51    |
| 2. Für ein eidgenössisches Lehrlingsgesetz    | 47    | 6. Volkswirtschaft         | 51    |
| 3. Gewerkschaftliche Delegiertenversammlungen | 49    | 7. Notizen                 | 51    |
| 4. Aus schweizerischen Verbänden              | 49    | 8. Ausland                 | 52    |

## Zur Uebergangswirtschaft.

Bei der Beratung des Tätigkeitsprogramms pro 1918 hat der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes beschlossen, die Behandlung der Frage der Uebergangswirtschaft in das Tätigkeitsprogramm aufzunehmen.

Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Geltendmachung der Rechte der Arbeiter beim Uebergang vom Krieg zum Frieden, um die Verhinderung der Verschlechterung der Lage der Arbeiter bei Kriegsende und um die Neugestaltung der wirtschaftlichen Position der Arbeiterschaft in der kommenden Friedenszeit.

Zur eigentlichen Uebergangswirtschaft gehören nun die Geltendmachung der Arbeiterinteressen in allen wirtschaftspolitischen Fragen und die Verhinderung von Verschlechterungen der Arbeits- und Existenzbedingungen. Für die Arbeiterschaft ist es von höchstem Interesse, dass Massnahmen ins Auge gefasst werden, die es verhindern, dass der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft katastrophalen Charakter annimmt. Andererseits ist es aber auch unsere Aufgabe, alles zu tun, um Kriegserrungenschaften, die sich als vorteilhaft erwiesen haben, in die Friedenszeit hinüberzubringen, wie auch alles daran gesetzt werden muss, damit die jetzt bestehenden Arbeitsbedingungen auf keinen Fall verschlechtert werden.

Man kann wohl sagen, das sei « nur » praktische Arbeit, die nicht dem Umsturz dient; wir sind aber der Meinung, dass sie nötig ist und den Interessen der Arbeiter wirklich dient.

Das ganze Gebiet der Uebergangswirtschaft ist sehr vielseitig. Nicht nur die Arbeiterschaft, auch der Gewerbestand, die Industriellen, der Handel, die Finanz und die Landwirtschaft werden sich intensiv damit befassen. Keine dieser Gruppen wird in der Lage sein, ihre Forde-

rungen ohne Rücksicht auf die andern einseitig zur Geltung zu bringen, vorausgesetzt, dass die andern auf dem Posten sind. Es ist aber auch nicht zu erwarten, dass etwa die Bauern oder die Finanzleute neben ihren eigenen Begehren solche der Arbeiterschaft postulieren werden.

Im Verlauf der Kriegszeit sind Gesetze und Verordnungen in Kraft getreten, die starke Eingriffe in das Individualrecht bedeuten, die Verbesserungen und Verschlechterungen der Position der Arbeiter im Gefolge hatten, die aber zum Teil auch den Unternehmern sehr un bequem sind. So wie der Krieg uns vor neue Tatsachen gestellt hat, wird auch der kommende Friede uns schier unlösbare Probleme aufgeben, mit denen wir uns rechtzeitig vertraut machen müssen.

Neben den Fragen der Uebergangswirtschaft beschäftigen uns auch die Probleme der Sozialpolitik nach dem Krieg. Ein hierauf bezügliches Friedensprogramm der Gewerkschaften wurde bereits von der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern im Oktober 1917 formuliert und, was die Schweiz betrifft, vom Bundeskomitee dem Bundesrat unterbreitet. Es wird allerdings unsere Aufgabe sein, besonders aktuelle Probleme herauszugreifen und gesondert geltend zu machen. Wir rechnen dazu das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien, den Heimarbeiterschutz, die Einsetzung von Lohnämtern und anderes.

Zunächst aber handelt es sich jetzt um die Fragen der Uebergangswirtschaft. Es ist anzunehmen, dass die Beendigung des Krieges, die wir herbeisehnen, eine schwere Erschütterung der ganzen Volkswirtschaft herbeiführen wird, wenn nicht gar schon vorher infolge der Zufuhrschwierigkeiten ganz unhaltbare Zustände eintreten.

Unsere Annahme stützt sich auf verschiedene Erwägungen.